

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.06.2023

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 265/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	04.09.2023
Ortsrat Hörsum	16.08.2023
Ortsrat Langenholzen/Sack	19.09.2023
Ortsrat Röllinghausen	06.09.2023
Ortsrat Warzen	
Ortsvorsteher Wettensen	
Ortsrat Gerzen	06.07.2023
Ortsrat Imsen/Wispenstein	22.08.2023
Ortsrat Föhrste	29.08.2023
Ortsrat Limmer	30.08.2023
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	31.08.2023
Ortsrat Dehnsen	06.09.2023
Finanzausschuss	07.11.2023
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

Beschluss einer Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen

Bereits während der Konstituierenden Sitzungen der Ortsräte im November 2021 hat der Bürgermeister zu den Haushaltsplanberatungen 2022 mitgeteilt, dass die Verwaltung plane, ab dem Jahre 2023 Budgets für die Ortsräte einzurichten. Bis zur Sommerpause 2022 sollte mit den Ortsräten gesprochen werden, wie diese Budgets aussehen könnten und zu den Haushaltsplanberatungen 2023 Zahlen hierzu vorliegen. Aufgrund der Corona-Krise hat die Erarbeitung etwas länger gedauert.

In Anlehnung an anderen Richtlinien vergleichbarer Städte, wurde nun eine mögliche Richtlinie für die Stadt Alfeld (Leine) entworfen. Diese sieht im Moment keine Summe vor. Die mögliche

Summe könnte anhand einer Kombination von Festbetrag und Einwohnerzahlen den Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden.

Anhand der beiliegenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich eine mögliche Aufteilung von rund 30.000 EUR auswirken würde.

Von diesen Summen sollten in erste Linie Aufgaben finanziert werden, für die der Baubetriebshof zuständig wäre, aber aufgrund von Personalknappheit und ansteigenden Aufgaben, nicht in der Lage ist, diese so zeitlich abzuwickeln, wie es die Ortsräte gerne sehen würden.

Zudem sind z.B. Kränze für den Volkstrauertag aus diesem Budget zu finanzieren, soweit die Ortsräte die Durchführung vor Ort weiter wünschen.

Zuschüsse an Vereine o.ä. Kosten sind ausdrücklich nicht aus diesem Budget vorzunehmen, weil diese durch die Haushaltslage nicht zulässig wären.

Die Ortsräte und der Ortsvorsteher Wettensen werden gebeten, bis zum 10.09.2023 sich zu diesem Thema in den Ortsratssitzungen zu beraten und Ihre Wünsche an das Hauptamt einzureichen. Diese Wünsche werden anschl. in einer weiteren Vorlage aufgearbeitet und dem Finanzausschuss am 07.11.2023 zu einer Vorberatung vorgelegt. Anschl. haben die Fraktionen des Rates Zeit, sich zu diesem Thema abschließend zu beraten, so dass im Finanzausschuss am 28.11.2023 eine endgültige Fassung vorgelegt werden kann, die der Rat der Stadt Alfeld (Leine) sodann in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschließen kann.

Gleichzeitig muss der Rat der Stadt Alfeld (Leine) noch eine Änderung der Hauptsatzung beschließen, damit die Budgets legitimiert werden können.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die anliegenden Richtlinie zur selbständigen Bewirtschaftung der Ortschaftsmittel (Ortsratsbudget) durch die einzelnen Ortsräte/Ortsvorsteher*Innen.“